



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Finanzen und Energie

Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Pressedienst der Landesregierung teilte der damalige Finanzstaatssekretär Dr. Joachim Lohmann am 15. 07. 1998 mit, die Landesregierung habe mit den Firmen „debis Systemhaus“, „SAP AG“ und „Mummert und Partner“ einen Vertrag „zur flächendeckenden Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung samt dezentraler Mittelbewirtschaftung in der gesamten Landesverwaltung“ unterzeichnet. Weiter heißt es u.a. in dieser Pressemitteilung der Landesregierung: „Die Kosten- Leistungsrechnung soll für alle mittelbewirtschaftenden Dienststellen flächendeckend bis zum Jahre 2003 eingeführt werden“.

1. Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand dieses Vorhabens?

Seit 1. Oktober 2001 wird das neue Verfahren der dezentralen Mittelbewirtschaftung (dMB) flächendeckend in der Landesverwaltung eingesetzt.

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) erfolgt schrittweise seit März 2000. Sie wird zur Zeit bei 43 Behörden angewandt. Weitere 31 Behörden werden demnächst eine KLR einführen. Hierfür sind die konzeptionellen Vorarbeiten weitgehend abgeschlossen.

Über das Ausmaß der weiteren Einführung dieser Verfahren wird die Landesregierung voraussichtlich noch in diesem Jahr entscheiden. Im Anschluss daran ist beabsichtigt, den Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages zu unterrichten.

2. Welche Änderungen sind ggf. hinsichtlich des Umfangs, der Auftragsvergabe und der Terminplanung bei diesem Vorhaben bereits eingetreten oder nach Einschätzung der Landesregierung noch zu erwarten, und worin liegen ggf. die Gründe für diese Änderungen ?

Die angesprochenen Änderungen gegenüber dem Stand vom 15. Juli 1998 und deren Gründe ergeben sich aus

Umdruck 14/4017 vom 4.11.1999 und

Umdruck 15/0525 vom 27.11.2000.

Abweichend hiervon wird das neue Kassenverfahren nicht zum 1.10.2001 sondern zum Jahreswechsel 2001/2002 eingeführt. Vorteil dieser Verschiebung ist die Vermeidung zusätzlicher Schnittstellen zwischen altem und neuem Kassenverfahren.

3. In welcher Höhe sind bislang für den Landeshaushalt für dieses Vorhaben, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre, Kosten angefallen?

Die Mittel für die Einführung der Verfahren sind im Landeshaushalt zentral veranschlagt bei 0501-TG 65 (Neues Planaufstellungsverfahren, Kosten- und Leistungsrechnung, neues Mittelbewirtschaftungsverfahren). Die verausgabten Mittel für dMB und KLR betragen:

1997	99,5 TDM	
1998	177,3 TDM	
1999	4.494,7 TDM	
2000	4.903,4 TDM	
2001	2.878,1 TDM	(26.10.2001)

4. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung insgesamt für die geplante „flächendeckende“ Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) „für alle mittelbewirtschaftenden Dienststellen“, und zwar aufgeteilt nach Kosten für
a. Hardware, b. Software, c. Schulung der Mitarbeiter ?

Zu a Hardware

In vielen Behörden sind bzw. waren die Arbeitsplätze mit einem SAP-geeigneten PC ausgestattet. Soweit erforderlich wurden einzelne Behörden bei dem „Erwerb von ADV-Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für ADV-Arbeitsplätze“ (Titel 0501-812 65 TG 65) unterstützt. Die bisherigen Ausgaben betragen:

1997	21,8 TDM	
1998	147,2 TDM	
1999	27,5 TDM	
2000	462,9 TDM	
2001	184,7 TDM	(26.10.2001).

zu b Software

Die Einführung der neuen Verfahren erfordert den Erwerb von SAP-Lizenzen im Gesamtwert von 8.613,4 TDM. Davon sind bisher (Stand 26.10.2001) verausgabt:

1999	1.093,7 TDM
2000	410,2 TDM.

Hinzu kommen ab 2000 jährlich zu zahlende Lizenz-Pflegekosten. Diese beliefen sich bislang auf:

2000	344,5 TDM	(4 % des Auftragswertes)
2001	861,3 TDM	(10 % des Auftragswertes)

Ab dem Jahr 2002 sind jährlich 1.464,3 TDM Pflegekosten (17 % des Auftragswertes) zu zahlen.

Zu c Schulung

Bei der Einführung der Verfahren werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung eingesetzt, die in speziellen Schulungen zu Trainerinnen/Trainern ausgebildet wurden. Honorare werden nicht gezahlt. Die anfallenden Reisekosten werden aus Titel 0501-525 65 TG 65 gezahlt.

Diese belaufen sich auf:

1997	11,8 TDM
1998	18,8 TDM

1999 3,7 TDM
2000 193,2 TDM
2001 67,0 TDM (26.10.2001)

5. Wie viele Arbeitsplätze im Bereich der Landesverwaltung sind voraussichtlich von der geplanten Einführung der KLR unmittelbar betroffen?

In Behörden, in denen eine KLR eingeführt ist bzw. wird, können teilweise alle Arbeitsplätze betroffen sein (z.B. durch Zeit- und Mengenaufschreibung).

Nach den bisherigen Schätzungen, die im wesentlichen auf der Betrachtung der einzelnen Geschäftsvorfälle beruhen, wird im Routinebetrieb ein Bedarf von rd. 288 Beschäftigten erwartet, die –mit unterschiedlichen Zeitanteilen- wesentlich neue Funktionen oder Aufgaben wahrnehmen (Umdruck 14/4017 vom 4.11.1999, Seite 8).

Im Rahmen der Vorbereitung der in Antwort zu Frage 1 genannten Entscheidung der Landesregierung wird der Bedarf überprüft. Bereits jetzt ist abzusehen, dass sich aufgrund der Erfahrungen der Pilotbehörden ein deutlich geringerer Personalbedarf im Routinebetrieb als bisher geschätzt ergeben wird.

6. Wie viele Arbeitsplätze im Bereich der Landesverwaltung bedürfen dazu ggf. noch einer entsprechenden Ausstattung mit Informationstechnik (Hardware und Software) sowie einer entsprechenden Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Informationstechnik:

Siehe Antwort zu Frage 4a und 4b. Weitere Mittel für die Hardware-Ausstattung aufgrund der neuen Verfahren dMB und KLR werden nur noch in wenigen Einzelfällen anfallen. Mit flächendeckender Einführung der dMB sind die Hardware Voraussetzungen für die SAP Anwendungen weitgehend geschaffen.

Schulung

Die Schulung erfolgt parallel zur schrittweisen KLR Einführung. Der künftige Schulungsbedarf wird sich überwiegend auf Arbeitsplätze jener Behörden konzentrieren,

bei denen noch eine KLR eingeführt wird. Insoweit ist dieser Bedarf abhängig von der Entscheidung der Landesregierung über die weitere KLR Einführung.